

Handlungsempfehlungen zum Vorgehen im vermuteten und/oder konkreten Fall bei sexualisierter Gewalt von



Nach der langfristigen Schließung der Kitas und Schulen, kommen die Kinder und Jugendlichen wieder zurück in die Institutionen. Was diese nun auch brauchen ist eine Zeit des Erzählens und Zuhörens. Kinder und Jugendliche waren evtl. lange auf sich alleine gestellt und möglicherweise emotionaler, körperlicher und/oder sexualisierter Gewalt ausgesetzt. Seien Sie achtsam! Nicht nur sprachliche, vage Mitteilungen können ein Hinweis sein, sondern auch Veränderungen im Verhalten, wie Rückzug oder körperliche Symptome. Vertrauen Sie Ihrem „Bauchgefühl“ und nehmen Sie es ernst. Die Heranwachsenden brauchen Sie. Diese Handlungsempfehlung dient Ihnen zur Orientierung im vermuteten und/oder konkreten Fall bei sexualisierter Gewalt. Dieser ersetzt keine Fachberatung.

Der Kontakt zu Fachberatungsstellen ist jederzeit möglich, auch anonym!

Ein Übergriff wird vermutet:

- Ruhe bewahren
- Gesprächsbereitschaft für das Kind/den Jugendlichen zeigen
- Dokumentation (zeitnah, detailliert und schriftlich)
- Information der Einrichtungsleitung (Vier-Augen-Prinzip)
- Kontaktaufnahme zur Insofern erfahrenen Fachkraft (IseF) bzw. Beratungsstelle nach § 8b SGB VIII und Fachberatungsstellen
- Vermutete/n Täter*in **nicht** konfrontieren
- Kriseninterventionsplan/Schutzkonzept Ihrer Einrichtung beachten!

Ein Übergriff wird an Sie als Fachkraft herangetragen

- Mitteilendem Kind/Jugendlichen Glauben schenken
- Ruhe bewahren, keine vorschnellen, nicht abgesprochenen Entscheidungen treffen
- Versprechen Sie dem betroffenen Kind/Jugendlichen nichts, was Sie nicht halten können. Z.B. Sie sagen es nicht weiter.
- Dokumentation (zeitnah, detailliert und schriftlich)
- Information der Einrichtungsleitung (Vier-Augen-Prinzip)
- Kontaktaufnahme zur Insofern erfahrenen Fachkraft (IseF) bzw. Beratungsstelle nach § 8b SGB VIII und Fachberatungsstellen
- Bleiben Sie Vertrauensperson
- Täter*in **nicht** konfrontieren
- In Deutschland gibt es keine polizeiliche Anzeigepflicht. Halten Sie Rücksprache mit Fachstellen.
- Kriseninterventionsplan/Schutzkonzept Ihrer Einrichtung beachten!

Sie beobachten einen Übergriff:

- Direkt eingreifen, Übergriff ruhig und bestimmt stoppen
- Erst dem betroffenen Kind/Jugendlichen zuwenden, dann der übergriffigen Person
- Dokumentation (zeitnah, detailliert und schriftlich)
- Information der Einrichtungsleitung (Vier-Augen-Prinzip)
- Kontaktaufnahme zur Insofern erfahrenen Fachkraft (IseF) bzw. Beratungsstelle nach § 8b SGB VIII und Fachberatungsstellen
- Krisenteam bilden: Schutz des Kindes/Jugendlichen herstellen
- Bei Mitarbeiter*innen arbeitsrechtliche Maßnahmen einleiten

Wichtig: Holen Sie sich Hilfe. Niemand kann den Kindern/Jugendlichen alleine helfen! Wenden Sie sich an eine Fachberatungsstelle, die Ihnen hilft, Situationen richtig einzuschätzen und professionell zu handeln.

Sollten Sie Bedarf an Fort- und Weiterbildungen zu den Themen: Basiswissen sexualisierte Gewalt, Kompetenter Umgang in vermuteten Fällen, Gesprächsführung, Schutzkonzept, oder ähnlichem haben, wenden Sie sich bitte direkt an Fachberatungsstellen.

Ihre Fachberatungsstellen:

WILDWASSER AUGSBURG e.V.

Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

Schießgrabenstr. 2

86150 Augsburg

0821-154444

beratung@wildwasser-augsburg.de

www.wildwasser-augsburg.de



die lobby für kinder

Anlaufstelle für Kinderschutz

Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Augsburg e.V.

Volkhartstr. 2

86152 Augsburg

0821-455406-21

anlaufstelle@kinderschutzbund-augsburg.de

www.kinderschutzbund-augsburg.de